



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 26.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 26.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015064

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung SVZ Schweizer Versandzentrum AG

Betroffene Organisation:
SVZ Schweizer Versandzentrum AG
CHE-109.431.803
Blumattstrasse 7
6162 Entlebuch

Bewilligungsart:
Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004878
Betriebsstandort-Nr.: 67111489
Betriebsteil: Logistikabteilung: Logistik-Dienstleistungen an B2B Kunden
(Kommissionieren, Verpacken und Versenden) für Firmen aus dem Ausland resp. für
Kunden aus Kantonen ohne Feiertag
Personal: 10 M, 10 F
Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.